



<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-36/2024</b>	
Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Carina Heidkamp
Datum	04.04.2024

**Betreff:**

**Neuwahl des Schiedsmannes/Schiedsfrau der Gemeinde Glauburg**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsaktion</b>
Gemeindevorstand	10.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	13.05.2024	beschließend

**Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Die Amtszeit des Schiedsmannes, Herr Herbert Wenzel, läuft am 12. Mai 2024 aus. Das Amtsgericht Büdingen hat mit Schreiben vom 13.02.2024 die Neuwahl angezeigt.

Schiedsman und stellvertretender. Schiedsman werden auf Vorschlag der Gemeinde vom Direktor des Amtsgerichtes für die Dauer von 5 Jahren ernannt.

Herr Wenzel hat mit Schreiben vom 27. Februar 2024 bereits bekundet, dass er zur Wahl der Schiedsperson gerne wieder zur Verfügung steht.

Gewählt ist, wer die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter erreicht.

Aufgrund der schriftlich erklärten Bereitschaft besteht jedoch auch die Möglichkeit, die Positionen mit dem eingereichten Vorschlag zu besetzen. Weitere Vorschläge liegen der Verwaltung nicht vor.

Das Amt des Schiedsmannes ist ein Ehrenamt, die Tätigkeit ist unentgeltlich. Es sind einige gesetzliche Kenntnisse erforderlich, die vom Bund Deutscher Schiedsmänner mit-tels Lehrgängen (mehrtätig) vermittelt werden (Einführungslehrgang, Fortbildungslehrgänge, jährliche Tagungen).

Die Schiedsperson ist verpflichtet, sich mit den einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vertraut zu machen.

Aufgabe des Schiedsmannes / der Schiedsfrau ist es, persönliche Streitigkeiten einheimischer Bürger, sowie Straftaten (Hausfriedensbruch, Beleidigung, Verletzung des Brief-geheimnisses, leichte Körperverletzung, Bedrohung und Sachbeschädigung- Antragsdelikte) im Vorfeld eines etwaigen Rechtsstreites gütlich zu regeln.

Liegt für die Wahl des Schiedsmannes / der Schiedsfrau nur ein Vorschlag vor, kann offen gewählt werden, sofern kein Gemeinverteiler geheime Wahl beantragt.

Die Fraktionen sind berechtigt, geeignete Personen für das Schiedsamt vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen müssen nicht Mitglied der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes sein.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, Herrn Herbert Wenzel zum Schiedsmann der Gemeinde Glauburg zu wählen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Herbert Wenzel zum Schiedsmannes der Gemeinde Glauburg zu wählen.

**Haushaltsrechtliche Darstellung:**

./.

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin